

Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017

5329

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits für den
Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017,

beschliesst:

I. Für den Ausbau der Zürichstrasse und des Autobahnanschlusses A1/A53, den Neubau des Rad-/Gehwegs entlang der Zürichstrasse, die Anpassung und Erneuerung der Beleuchtung sowie die Anpassung des Anschlusses der Stationsstrasse mit dem Neubau der Lichtsignalanlagen wird ein Objektkredit von Fr. 8 200 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 30. April 2016)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage und Projekt

Die Zürichstrasse in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und ist als Hauptverbindungsstrasse klassiert. Sie ist sanierungsbedürftig und weist zwischen den Einmündungen der Industriestrasse in Dietlikon und der Lindembuckstrasse in Brüttisellen Kapazitätsprobleme auf, da der Autobahnanschluss Brüttisellen bei starkem Verkehrsaufkommen häufig überlastet ist. Mit dem vorliegenden Projekt soll die Situation bezüglich Kapazität und Sicherheit verbessert werden.

Der Autobahnanschluss Brüttisellen und die Zürichstrasse werden mit zusätzlichen Abzweigespuren ausgebaut. Die Einmündung Stationsstrasse Richtung Wangen wird um rund 80 m in Richtung Osten verlegt. Zwischen der Zürichstrasse und der Bruggwiesenstrasse wird die bestehende Stationsstrasse teilweise zurückgebaut und ein Wendepunkt erstellt.

Das Projekt lag vom 27. Mai bis 25. Juni 2016 gemäss §16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) öffentlich auf. Gleichzeitig wurde den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die persönliche Anzeige mit je einer Kopie des Publikationstextes eingeschrieben zugestellt. Innerhalb der Auflagefrist wurden acht Einsprachen eingereicht, die auch enteignungsrechtliche Begehren enthielten. Nach den Einigungsverhandlungen mit den Einsprechenden wird der Regierungsrat über die Einsprachen entscheiden, bei denen keine Einigung zustande kam, und das Projekt nach § 15 StrG festsetzen.

Das in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wangen-Brüttisellen sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Ausbau der Zürichstrasse und des Autobahnanschlusses A1/A53;
- Neubau der Stationsstrasse (Gemeindestrasse) im Abschnitt Zürichstrasse bis Bruggwiesenstrasse;
- Rückbau der alten Stationsstrasse;
- Neubau des Rad-/Gehwegs entlang der Zürichstrasse;
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung;
- Anpassung Anschluss der Stationsstrasse an die Zürichstrasse;
- Neubau der Lichtsignalanlagen;

- Sanierung des bestehenden Strassenkörpers und der Entwässerung;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Für das gesamte Bauvorhaben sind Ausgaben von Fr. 15 450 000 notwendig. Davon entfallen Fr. 3 050 000 auf die Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen hat am 13. Juni 2016 den Gemeindeanteil als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Baukosten des Kantons Zürich von Fr. 12 400 000 sind gemäss Kostenvoranschlag vom 30. April 2016 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	1 800 000
Bauarbeiten	5 600 000
Nebenarbeiten	2 100 000
Technische Arbeiten	1 800 000
Reserven	1 100 000
Total	12 400 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 12 400 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
--------------	------------------------------	-------------------------	--------------

Erfolgsrechnung

Konto 8400.31410 80050 (34%) Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (federführend)	4 200 000		4 200 000
---	-----------	--	-----------

Investitionsrechnung

Konto 8400.50110 00000 (33%) Staatsstrassen		4 100 000	4 100 000
Konto 8400.50100 00000 (7%) Fussgängeranlagen		800 000	800 000

Konto 8400.50110 80010 (3%) Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	400 000	400 000
Konto 8400.50120 00000 (17%) Verkehrseinrichtungen	2 200 000	2 200 000
Konto 8400.50130 00000 (6%) Fahrradanlagen	700 000	700 000
Total	4 200 000	8 200 000 12 400 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 8 200 000 zulasten des Kantons ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, KV, LS 101).

Neben den Ausbauarbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür entfallen gebundene Ausgaben von Fr. 4 200 000 für die Sanierung des Strassenkörpers und der Entwässerung im gesamten Projektperimeter. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat (gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG) zuständig ist. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 30/2017 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 4 200 000 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Gemeinde Wangen-Brütisellen von Fr. 3 050 000 und der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe von Fr. 4 200 000 ein Netto-Objektkredit von Fr. 8 200 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 333 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			Betrag
Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschrei- bungssatz	Fr.
Staatsstrassen	50%	4 100 000	31 000	2,5%	103 000
Fussgängeranlagen	10%	800 000	6 000	2,5%	20 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	5%	400 000	3 000	5,0%	20 000
Verkehrseinrichtungen	26%	2 200 000	17 000	5,0%	110 000
Fahrradanlagen	9%	700 000	5 000	2,5%	18 000
Zwischentotal			62 000		271 000
Total	100%	8 200 000			333 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84S-10140, Wangen-Brüttisellen, 1 Zürichstrasse, aufzunehmen. Die Kostenanteile für Fussgängeranlagen, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen, Verkehrseinrichtungen, Fahrradanlagen und Staatsstrassen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im KEF 2017–2020 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Netto-Objekt-kredit von Fr. 8 200 000 für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Mario Fehr

Der Staatsschreiber:
Beat Husi